

Fraktion **CDU**/Bund für Magdeburg  
im Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtrat Reinhard Stern  
finanzpolitischer Sprecher der Fraktion

(Es gilt das gesprochene Wort)

**Redebeitrag zur aktuellen Debatte  
„STARK IV – Entschuldungshilfen des Landes  
Sachsen-Anhalt für Kommunen“**

Stadtratssitzung am 24. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
verehrte Stadtratskolleginnen und –kollegen,  
geschätzte Bürger und Vertreter der Medien,

die heutige Debatte könnte unter dem Titel stehen „Wir wollen keine Bevorzugung – wir wollen Gleichbehandlung und Gerechtigkeit“.

Selbstverständlich begrüßen wir den Ansatz der Landesregierung, sich der Problematik der Verschuldung aller Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte anzunehmen und nach Lösungen zu suchen, um dieses Problem endlich anzugehen. Dies trifft insbesondere die Frage des Umgangs mit den Altfehlbeträgen.

Mit STARK IV wurde ein Programm ins Leben gerufen mit dem Ziel, die konsumtive Verschuldung abzubauen und in der Konsequenz die Inanspruchnahme bzw. das Volumen bei den Kassenkrediten zu reduzieren.

Aber meine sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle muss es erlaubt sein daran erinnern, woher die erheblichen Fehlbeträge bei den kommunalen Haushalten stammen.

Die Misere begann mit der rot-grünen Steuerreform des Jahres 2000. Bundesweit brachen die Einnahmen bei den Kommunen teilweise dramatisch ein. Mit der Umsetzung der Agenda 2010, die in ihren Grundsätzen richtig war, wurden darüber hinaus erhebliche Belastungen aus Sozialaufwendungen auf die Kommunen verschoben.

Wir hatten es ja erst bei der Einbringung des Haushaltes 2013 hier in diesem Gremium diskutiert. Die Sozialkosten kennen momentan nur eine Richtung - die nach oben. Auch das Land war von den Einnahmeeinbrüchen betroffen, legten diese aber dann auch noch über das Finanzausgleichsgesetz zum Teil auf die Kommunen um. Getreu dem Motto „Die Letzten beißen die Hunde“ wurden die Gemeinden in Sachsen-Anhalt also gleich mit Mehrfachbelastungen konfrontiert. Beide Faktoren – sinkende Einnahmen und steigende Sozialaufwendungen – haben die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell überfordert und es begann die Zeit der Haushaltsdefizite.

Erst die jetzige Bundesregierung von Unionsparteien und FDP hat sich einer kommunalfreundlichen Politik verschrieben. Allein die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entlastet die Kommunen dauerhaft. In unserem Bundesland haben wir als Kommune direkt von die-

ser Entlastung nichts, da das Land auf Grund des neustrukturierten Finanzausgleichsgesetzes hier entsprechend allein partizipiert.

Daher sind STARK II und STARK IV keine großzügigen Geschenke des Finanzministers Bullerjahn an die Kommunen, sondern nur der faire Ausgleich für die Mehrbelastungen, die wir als kommunale Familie in den vergangenen Jahren zu Schultern hatten.

Die jetzt vorliegenden Rahmendaten für das STARK IV-Programm sind natürlich aus Sicht der Landeshauptstadt eine, ich will es vorsichtig ausdrücken, eine Farce.

Die Rahmenbedingungen – Forderung nach Haushaltsdisziplin – einmal unbeachtet, bleibt erst einmal die Grundsatzfrage, woher das Geld kommen soll? Auch das Land verfügt ja bekanntermaßen nicht über unerschöpfliche Geldquellen. Vielmehr wird das Geld im Landeshaushalt mühsam gesucht werden. Wir hoffen sicher alle, dass diese Gelder nicht aus den Bereichen kommen werden, von denen besonders die Kommunen profitieren.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, nach den derzeitigen Plänen soll Halle den dreifachen Entlastungsbetrag im Vergleich zur Landeshauptstadt Magdeburg erhalten. Begründet wird dies mit den geringen Steuereinnahmen. Meine sehr geehrte Damen und Herren, werden diese Mindereinnahmen nicht bereits durch das Finanzausgleichsgesetz ausgeglichen? Natürlich. Mit anderen Worten hier soll Halle doppelt unterstützt werden. Nicht zuletzt zu Lasten Magdeburgs. Deshalb ist der Ansatz des OBs, dass sowohl die Steuereinnahmen als auch die Zuweisungen aus dem FAG hier die Datenbasis für die Berechnung der Entlastung bilden sollten, richtig.

Gleichzeitig müssen auch finanziell die Konsolidierungsmaßnahmen der jeweiligen Kommune durch das Land gewürdigt oder wo diese fehlen, negativ einbezogen werden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wir haben im Stadtrat gemeinsam den Beschluss gefasst, grundsätzlich nur noch Haushalte ohne neue Defizite zu beschließen. Soll dieser Sparbeschluss mit seinen schwierigen und teilweise nur schwer zu vermittelnden Folgen eine Vorleistung ohne Würdigung bleiben? Nein, das darf nicht sein. Die Bürger unserer Stadt haben es verdient, dass die Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Jahren – inklusive der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B – nicht umsonst waren.

Bei allen notwendigen Sparanstrengungen darf ein solches Unterstützungspaket nicht das faktische Ende der kommunalen Selbstverwaltung – ein wesentlicher Grundsatz unserer Verfassung – zur Folge haben. Gegebenenfalls müssen dann auch entsprechende Rechtswege gegangen werden, um diese zu erhalten

Ich möchte es noch einmal zum Ende meiner Rede ganz deutlich sagen. Es geht uns nicht darum, Halle gegen Magdeburg bzw. die Kommunen in unserem Land gegeneinander auszuspielen. Es gilt hier die Gerechtigkeitsfrage zu stellen, die sowohl aktuelle Bedarfe als auch bereits erbrachte Leistungen entsprechend würdigt.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.